

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/5254**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/5103**

Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes

1. Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes in Nr. 19:
„§ 19 Werkfeuerwehren“ Absatz 2 Satz 3 zu streichen.

03. 11. 2009

Schmiedel, Gall
und Fraktion

Begründung

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass das Erfordernis der Werksangehörigkeit unverzichtbar ist und lehnt die geplante Ausnahmeregelung ab.

Nur die Werksangehörigkeit stellt sicher, dass die Mitglieder der Werkfeuerwehr bis ins Detail mit dem Betrieb und dem Gefährdungspotenzial vertraut sind. Ein Verzicht auf dieses Erfordernis würde den Betrieben die Möglichkeit geben, Drittfirmen einzusetzen, um auf diesem Wege eine Kostenersparnis zu erzielen. Es ist davon auszugehen, dass untertarifliche Bezahlung und Fluktuation der Angehörigen der Werkfeuerwehr die Konsequenzen wären. Diese Entwicklung würde zu Lasten der Sicherheit der Betriebsangehörigen und – je nach Gefahrenpotenzial – der angrenzenden Bewohner und der ganzen Gemeinde gehen.

In Anbetracht dieser Beurteilung erachten wir eine Ausnahmeregelung als nicht gerechtfertigt.

Eingegangen: 03. 11. 2009 / Ausgegeben: 04. 11. 2009

1

2. Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Feuerwehrgesetzes Nr. 20 wie folgt zu fassen:

„§ 20 [Landesfeuerweherschule und Führungsakademie für Brand- und Katastrophenschutz]

Die Landesfeuerweherschule und die Führungsakademie für Brand- und Katastrophenschutz sind Einrichtungen des Landes. Sie sind zuständig für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren und für die Qualifikation und Weiterbildung von Leitungs- und Führungskräften. Sie unterstehen dem Innenministerium.“

03. 11. 2009

Schmiedel, Gall
und Fraktion

Begründung

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass die Einrichtung einer Führungsakademie für Brand- und Katastrophenschutz eine sehr gute Ergänzung des derzeitigen Lehrgangs- und Seminarangebots der Landesfeuerweherschule darstellt.

Ziel ist es, ein spezifisches Seminarangebot sowohl für erfahrene Führungskräfte als auch für junge Angehörige der Feuerwehren zu schaffen, die leitende Positionen innerhalb der Feuerwehr anstreben. Um diese Zielgruppe anzusprechen, bedarf es spezieller, qualifizierter und moderner Seminarangebote.

Zur Änderung von Satz 3 wird auf die Begründung im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 14/3103) verwiesen.